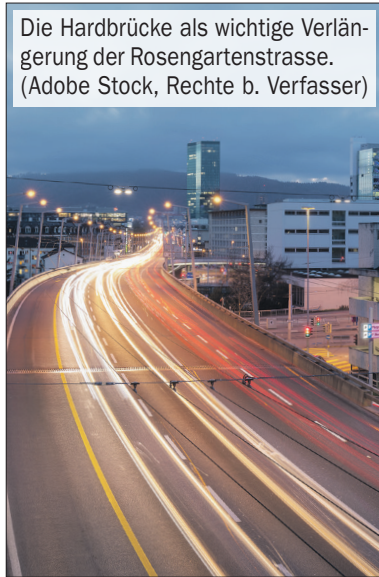


Rosengarten

Am 26. Februar hat die linke Ratsmehrheit eine Motion zur «Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke» eingereicht.

Was im Titel harmlos daherkommt, ist derart krass, dass sogar der linke Stadtrat die Motion nicht annehmen wollte.

Die grün-linken wollen Tempo 30, Fussgängerstreifen, mehr Busspuren und Lichtsignale auf der kantonalen Rosengartenstrasse. Die Folgen wären verheerend. Falls ein Lastwagen dort nicht rechtzeitig bremsen kann, wird er, im steilen Strassenstück, zur Gefahr für die Fussgänger auf dem geforderten Fussgängerstreifen. Zudem bringen die Ideen der Linken eine extreme Kapazitätsverringerung, was zu riesigen Staus führen wird.



Die Hardbrücke als wichtige Verlängerung der Rosengartenstrasse. (Adobe Stock, Rechte b. Verfasser)

Leidtragend wären wieder einmal alle, der motorisierte Individualverkehr, allen voran die Lastwagen, die Lebensmittel in die Stadt

fahren, die Fussgänger, weil es gefährliche Situationen geben wird und der ÖV, der ebenfalls durch Tempo 30 ausgebremst würde. In jedem Fall würde das Ansinnen die Stadtkasse wieder einige Millionen kosten und das Angebot des ÖV verschlechtern.

Übergeordnetes Recht wird ohne Scham mit Füßen getreten

Gemäss § 45 Abs. 3 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) bedürfen Projekte überkommunaler Strassen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stau-Initiative wurde vom kantonalen Stimmvolk in Art. 104 Abs. 2^{bis} Verfassung des Kantons Zürich (LS 101) festgeschrieben, dass Kapazitätsreduktionen auf Kantonsstrassen nur noch

eingeschränkt möglich sein sollen.

Das Vorhaben hat negative Auswirkungen auf Wipkingen

Der Stadtrat schreibt daher richtig: «Die Achse ist aufgrund der Verkehrsmenge und ihrer Funktion für den Ziel-/Quell- und Binnenverkehr für die Stadt Zürich wie auch für den Kanton von grosser Bedeutung.» Es besteht die Gefahr, dass Verkehr auf andere Hauptachsen beziehungsweise in angrenzende Quartierstrassen verdrängt wird.

Leider berät der Gemeinderat in letzter Zeit immer häufiger solche Anliegen und überweist sie dem Stadtrat trotz dessen Ablehnung zur Umsetzung. ■

Johann Widmer, Gemeinderat und Präsident SVP Kreis 10

Wissenschaftliches Vorgehen zur Überprüfung der Effektivität der Lockdown-Massnahmen

Bei der Debatte zwischen den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und der Bekämpfung dieser Massnahmen plädiere ich für stärkeres wissenschaftliches Vorgehen. Durch Feldstudien sollten die Ansteckungswahrscheinlichkeiten für einzelne Branchen genauer eruiert werden.

Im Frühling war der Italien-Schock und das Unwissen über das Coronavirus so gross, dass in der Schweiz ein starker Lockdown erfolgte, um sicherzustellen, dass auch die Massnahmen mit dabei seien, die die Ansteckungszahlen tatsächlich reduzierten. Dies hat auch funktioniert. Haut man mit einem Quadratmeter-Hammer auf ein Brett voller Nägel, kann man ja auch ziemlich sicher sein, dass auch derjenige Nagel eingeschlagen wird, der tatsächlich eingeschlagen werden sollte. Doch die schädlichen Nebeneffekte im vergangenen und im aktuellen Lockdown waren und sind massiv. Deshalb sollte viel genauer eruiert werden, welche Massnahmen unbedingt notwendig sind, und welche nur unwesentlich zur Reduktion der Fallzahlen beitragen, auf diese sollte in Zukunft

verzichtet werden. Aufgrund verbesserten Wissens über das Virus wurden im Teil-Lockdown im Herbst Grossveranstaltungen abgesagt und Maskenpflicht verordnet. Dies trug wesentlich zur Reduktion der Neuansteckungen bei. Doch war es wirklich notwendig, Restaurants, Läden, kulturelle Veranstaltungen und Sportstudios trotz deren sehr guten und aufwändigen Schutzkonzepte allesamt zu schliessen? Gingen die Fallzahlen danach noch so stark runter, dass wir davon ausgehen können, dass diese Schliessungen notwendig und effektiv waren?

Feldstudien könnten zur Klarheit über Ansteckungen bei Öffnungen beitragen

Feldstudien mit Querschnitt-Vergleichen könnten Hinweise auf die Ansteckungswahrscheinlichkeiten in den erwähnten Branchen geben. Dabei müssten zwei Regionen mit ähnlich hohen Fallzahlen und aktuell gleichen Lockdown-Massnahmen, die sich auch in anderen Aspekten, zum Beispiel Bevölkerung Stadt/Land, möglichst gleich sind, nur in einem Aspekt unterscheiden. Zum Beispiel könnte die eine Region

ihre Restaurants wieder öffnen, die andere aber nicht. Zudem sollte genügend Distanz zwischen den Regionen gewährleistet werden, so dass Personen aus der Region mit den geschlossenen Restaurants nicht in die andere Region ins Restaurant gehen. Nach zirka 14 Tagen wird die Entwicklung der Ansteckungen verglichen. Ist sie in beiden Regionen ähnlich, obschon in der einen Region die Restaurants geöffnet sind, in der anderen aber nicht, kann davon ausgegangen werden, dass Restaurants kaum zu Ansteckungen beitragen.

Mit einem solchen Vorgehen, auch bezüglich der Öffnung weiterer Branchen, könnte genauerer Einblick gewonnen werden, wo Ansteckungen passieren, und wo es unverhältnismässig ist, die Betriebe zu schliessen. Durch wissenschaftliche Erkenntnisse, die mittels solcher Feldstudien gewonnen werden, könnte auch in allfällig zukünftigen Pandemien viel wirtschaftliches und psychisches Leid verhindert und die Ansteckungen trotzdem stark reduziert werden. ■

Dr. Claudia Poggolini, Wipkingen

Christoph Marty im Kantonsrat nachgerückt



Seit Anfang Jahr ist Christoph Marty aus dem Kreis 10 unser neuer Kantonsrat. Er rückte für Beni Hoffmann nach. Wir gratulieren und wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt. Der Bauunternehmer Marty wird unseren Kreis 10 gut vertreten und die Werte der SVP im Rat einbringen. ■

Der Vorstand der SVP Kreis 10

Redaktionelle Beiträge von



Die Partei des Mittelstandes

SVP: Bürgerliche Politik – kompetent und konsequent.

www.svp-zuerich10.ch